

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Mittwoch, den 21. Oktober 2015,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Vbgm. Egolf Richter als Vorsitzender
STR Peter Schenk
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Bernhard Kliemstein
GR Doris Monika Starzer
GR Roland Schrenk
GR Wolfgang Steininger
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
Ers. GR Ing. Manfred Peischl
Ers. GR Johann Mayrhauser
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaler
GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
GR MMMag. Herbert Melicha
GR Theresia Grabner
GR Josef Hellmayr
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

VB Andreas Hehenberger
Johannes Kreinecker (künftiger SAL)
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

Bürgermeister Johann Stadelmayer
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
GR Roland Schenk
GR Stefan Peischl

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

VbGm Richter erklärt, dass vor Beginn der Sitzung die Anfrage von GR Mayr-Pranzeneder an STR Hemmelmayr noch zu beantworten ist.

Anfrage 1 an STR Hemmelmayr

Mit Schreiben vom 15.08.2014 habe ich an Sie unter anderem Anfragen im Zusammenhang mit einem Ganslessen, welches die von der Fa. Held&Francke im November 2013 finanziert worden war, gerichtet. Diese Anfrage ist am 18.08.2014 beim Stadtamt Eferding eingegangen. Laut Auskunft des Amtsleiters wurde Ihnen diese Anfrage, wie allen anderen Stadträten auch, übermittelt. Sie haben als einziger aus der Stadtratsriege nicht beantwortet, was einen Verstoß gegen § 63a GemO darstellt.

Warum haben Sie diese Anfrage nicht beantwortet?

Antwort von STR Hemmelmayr zu Anfrage 1.)

In der Gemeinderatssitzung vom 28.8.2014 wollte ich dem Gesetz entsprechend eine mündliche Antwort geben. Leider war ich an der Teilnahme bei dieser Sitzung verhindert. Die Nachreichung einer schriftlichen Stellungnahme habe ich übersehen.

Anfrage 2 an STR Hemmelmayr

Ich wiederhole meine Fragen und ersuche um präzise Beantwortung:

Haben Sie am Ganslessen, wozu die Fa. Firma Held & Francke im November 2013 eingeladen hat. Teilgenommen?

Haben Sie auch an den in den vergangenen Jahren abgehaltenen Ganslessen teilgenommen? Wenn ja, in welchen Jahren?

Haben Sie Einladungen zu Essen (z.B. Grillabende im Mühlviertel) oder sonstige geldwerte Vergünstigungen (Bauleistungen mit Sonderprozenten, Eintrittskarten, sonstige Sachleistungen, Eisstockschießen mit Jause, Ausflüge, etc.) von der Fa. Held & Francke entgegengenommen? Wenn Ja, wann war das, und um welche Leistungen handelt es sich konkret?

Antwort von STR Hemmelmayr zu Anfrage 2)

Die gewünschte präzise Antwort zu allen Fragen lautet „NEIN“.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass die Tagesordnungspunkte

- 2.1 Prüfungsausschussbericht – Überprüfung KommSt. Aufteilung der INKOBABetriebe (Zl. 904)
- 4.1 Umbau und Mietvertrag Volksbank Eferding für Stadtbücherei iVm Mieterweiterung und Umbau GKK (273, 846-09)

abgesetzt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge sowie die Behandlung zu Dringlichkeitsantrag 1 zu Beginn der Sitzung einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Beiziehung von Herrn Johannes Kreinecker zur heutigen GR-Sitzung (Zl. 004-1)
2. Bebauungsplan Nr. 40 – Innenstadt (Zl. 031-3)
3. Abbruch der „Lidauer-Halle“ (Zl. 846-0)

Auf Antrag des Vorsitzenden, VbGm Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

4. Übersiedelung der Stadtbücherei Eferding in die Räumlichkeiten Stadtplatz 16 (Zl. 273)

Debatte:

Für GR Pittrof ist die Dringlichkeit nicht zu erkennen, da hier lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Hinzu kommt, dass die Mietkosten nur auf Angaben beruhen und die Kosten für die wahrscheinlich durchzuführenden Sanierungs- bzw. Adaptierungsarbeiten ebenfalls nicht bekannt sind. Er ist der Meinung, dass diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates mit all den erforderlichen Daten und Fakten ordnungsgemäß abzuhandeln ist.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, Ers. GR Johann Mayrhauser, Ers. GR Ing. Manfred Peischl
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMR Mag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner
- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,

Der Stimme enthalten sich:

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Roland Schrenk

Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

**Beiziehung von Herrn Johannes Kreinecker zur heutigen GR-Sitzung
(Zl.: 004-1):**

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Herr Johannes Kreinecker hat per 1. September dJ den Dienst bei der Stadtgemeinde Eferding angetreten, und wird mit Wirkung 1. Dezember dJ die Funktion als StAL-Stv. übernehmen.

Da Herr Kreinecker wie erwähnt bereits seit 1. September dJ tätig ist, und er dementsprechend viele Agenden von Herrn StAL Ewald Mölzer in enger Zusammenarbeit mit StAL-Stv. Andreas Hehenberger erledigt, ist es sinnvoll und zweckmäßig, Herrn Kreinecker zur heutigen GR-Sitzung beizuziehen. Diese Beiziehung kann nur durch einen gesonderten Beschluss erfolgen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Beiziehung von Herrn Johannes Kreinecker zur heutigen GR-Sitzung wird gemäß § 66 Abs. 2 Oö. GemO beschlossen. Diese erstreckt sich auf alle Tagsordnungspunkte, auch jene, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Der Beigezogene kann damit an den Beratungen teilnehmen und vom Vorsitzenden auch das Wort erteilt bekommen.

1.0 Personalangelegenheiten

1.1 Änderung Dienstpostenplan – Antrag auf einen zusätzlichen Arbeitsplatz (Zl. 011-0)

Gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. beantragt der Vorsitzende, Vbgm Richter, zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten, da die Öffentlichkeit bei diesem TOP ausgeschlossen wurde.

2.0 Finanzangelegenheiten

2.1 2.1 Prüfungsausschussbericht – Überprüfung KommSt. Aufteilung der INKOBA Betriebe (Zl. 904)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Vbgm Richter, abgesetzt.

2.2 Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2016 (Zl. 439)

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die vom Land mit 50 % geförderte Jugendtaxiaktion läuft bereits seit Mitte 2009. Eferdinger Jugendliche im Alter von 16 – 22 Jahren erhalten auf Antrag 2 x jährlich Taxigutscheine im Wert von je € 25,--.

Im 1. Halbjahr 2015 haben 66 Jugendliche (von 275 Anspruchsberechtigten) den 1. Teil der Jugendtaxigutscheine abgeholt, eingelöst wurden Gutscheine im Wert von € 889,-.

Derzeit sind in Eferding 269 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren gemeldet. Die Kosten für die Stadt Eferding würden sich abzüglich der 50%-Förderung des Landes und bei maximaler Inanspruchnahme von allen Jugendlichen auf € **6.725,--** belaufen.

Erfahrungsgemäß werden nicht alle ausgegebenen Gutscheine eingelöst:

	Abgeholte Gutscheine im Wert von €:	Tatsächlich eingelöst:	50 % Landesförderung:
2011	1175,00	1121,00	561,00
2012	2250,00	1647,00	824,00
2013	2950,00	2173,00	1086,00
2014	3150,00	1575,00	787,00
2015			
1. Halbjahr	1650,00	889,00	444,00

Die Taxiunternehmen Hofbauer/Hartkirchen und Hammer/Alkoven-Eferding stimmen einer Vertragsverlängerung bei unveränderten Preisen zu. Das Taxiunternehmen Straßl/Haibach möchte ebenfalls eine Vertragsverlängerung, dieser reduziert seine Preise bei zwei Hauptzielen.

Die Gutscheine aus dem Jahr 2009 wurden mehrmals verwendet, dadurch war bis dato der Bedarf gesichert. Diese gehen nun zur Neige, eine Neuanschaffung ist notwendig. Die Gemeinde Fraham benötigt ebenfalls neue Gutscheine für 2016, durch eine Sammelbestellung konnte ein günstigeres Preisangebot erzielt werden.

Wegen der rechtzeitigen Gutscheinbestellung soll ein Beschluss über die Weiterführung der Jugendtaxi-Aktion noch in der letzten Sitzung des scheidenden Gremiums erfolgen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi – Gutschein – Aktion für das Jahr 2016 im Falle einer Förderzusage des Landes OÖ.
- Die Stadtgemeinde Eferding stellt ein Ansuchen auf 50 % - Förderung beim Land OÖ. für das Jahr 2016.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren.
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2016.
- Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung: an Fa. Hammer, Fa. Hofbauer und Fa. Straßl, vorbehaltlich der budgetären Lage der Stadtgemeinde Eferding.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayer, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR MMR Mag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayer, GR Theresia Grabner

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, Ers. GR Johann Mayrhauser, Ers. GR Ing. Manfred Peischl, GR Roland Schrenk, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

STR Christa Klinger, GR Michael Pittrof

3.0 Aufträge

3.1 Nachmittagsbetreuung NMS Nord und SNMS Süd – Infrastrukturelle Maßnahmen – Auftragserteilung (Zl. 2121, 2120)

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die beiden Neuen Mittelschulen Eferding Nord und Süd werden seit einigen Jahren als Ganztageschulen in nicht verschränkter Form geführt.

Da der Andrang speziell in der NMS Eferding Nord (6 Gruppen) sehr groß und auch die Nachfrage in der Sport NMS Eferding Süd (dzt. 1 Gruppe) für die Nachmittagsbetreuung gestiegen ist, sind die Räumlichkeiten den Anforderungen anzupassen. Gemäß den Bestimmungen des Bundes und der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen können infrastrukturelle Maßnahmen je Gruppe einmalig max. mit € 55.000,00 (seit 2015) unterstützt werden.

Die Fa. Bauserv hat darauf hin gemäß den Richtlinien eine Kostenschätzung für die infrastrukturellen Maßnahmen für beide Schulen erstellt und sind mit den erforderlichen Unterlagen dem Land OÖ, Abteilung Bildung und Gesellschaft, zur Begutachtung vorgelegt worden.

Mit Schreiben, BGD-360028/6-2015-Sch, vom 15. Juli 2015, wurden der Stadtgemeinde Eferding nachstehende Fördermittel für die infrastrukturellen Maßnahmen in der

1. Neue Mittelschule Eferding Nord von max. € 269.400,00 inkl. gesetzl. MwSt,
2. Sport Neue Mittelschule Süd € 47.800,00, inkl. gesetzl. MwSt

in Aussicht gestellt.

Die Fa. Bauserv GmbH wurde aufgrund der Dringlichkeit beauftragt, die entsprechenden Angebote für die jeweiligen Gewerke einzuholen und zu prüfen, um diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, da mit der Realisierung dieses Projektes ehest begonnen werden sollte.

Neue Mittelschule Eferding Nord:

	Summen excl. MwSt
Fa. Glatzhofer & Co GesmbH, Eferding	€ 9.296,40
TB Mondi Trockenbau, 4030 Linz	€ 16.326,00
Malerei Harrer, Eferding	€ 6.442,40
Raumausstattung Wiesinger	€ 15.141,42
ETB Buchroither GmbH (SNMS Süd u. NMS Nord)	€ 21.998,08

Sport Neue Mittelschule Eferding Süd

	Summen excl. MwSt
Fa. Glatzhofer & Co GesmbH, Eferding	€ 7.687,63
TB Mondi Trockenbau	€ 8.498,00
Malerei Harrer, Eferding	€ 2.388,10
Raumausstattung Wiesinger	€ 5.511,46

Debatte:

Auf die Frage von GR Mayr-Pranzeneder, ob die Gewerke entsprechend den Richtlinien ausgeschrieben wurden, erwiderte der Vorsitzende, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Ausschreibung erfolgt ist. Da die Stadtgemeinde Eferding um Förderung angesucht hat, ist diese Vorgehensweise unumgänglich.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Richter, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Nachstehende Firmen werden gemäß den Richtlinien und aufgrund der geprüften Angebote durch die Fa. Bauserv GmbH beauftragt, die vorgesehenen Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung zu sanieren und einzurichten:

Neue Mittelschule Eferding Nord:

	Summen excl. MwSt
Fa. Glatzhofer & Co GesmbH, Eferding	€ 9.296,40
TB Mondi Trockenbau, 4030 Linz	€ 16.326,00
Malerei Harrer, Eferding	€ 6.442,40
Raumausstattung Wiesinger	€ 15.141,42
ETB Buchroither GmbH (SNMS Süd u. NMS Nord)	€ 21.998,08

Sport Neue Mittelschule Eferding Süd:

	Summen excl. MwSt
Fa. Glatzhofer & Co GesmbH, Eferding	€ 7.687,63
TB Mondi Trockenbau	€ 8.498,00
Malerei Harrer, Eferding	€ 2.388,10
Raumausstattung Wiesinger	€ 5.511,46

4.0 Bauangelegenheiten

4.1 Umbau und Mietvertrag Volksbank Eferding für Stadtbücherei iVm Mieterweiterung und Umbau GKK (273, 846-09)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

5.0 Verordnungen und Richtlinien

5.1 Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

In den Vorjahren entfiel aufgrund Gemeinderatsbeschluss an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten die Parkgebührenpflicht. Dieser Beschluss wurde immer für zwei Jahre gefasst.

Heuer sind dies folgende Samstage: 28.11., 5.12., 12.12. und 19.12.2015.

Im nächsten Jahr fällt Weihnachten auf einen Samstag, es sind also folgende Samstage: 26.11., 3.12., 10.12., 17.12. und 24.12.2016.

Deshalb ist die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 2.2.2006 i.d.g.F. Zl. 120-2.10.1/2006-Ba-Ho, - an diesen Samstagen aufzuheben. Die Kurzparkzonenregelung bleibt jedoch aufrecht.

Debatte:

GR Stöger erinnert daran, dass darauf hingewiesen werden sollte, dass die Kurzparkzonenregelung aufrecht bleibt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge beschließen wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten in den Jahren 2015 und 2016 (inklusive Samstag, 24.12.2016) wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 1)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayer, STR Christa Klinger, GR Michael Pittrof, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer,
GR Wolfgang Steininger, , GR Roland Schrenk, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Ing. Manfred Peischl

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
Ers. GR Johann Mayrhauser

6.0 Verträge

**6.1 Vereinbarung mit Hutchinson Drei betr. Mobilfunkanlage
Stadtplatz 22 (Zl.: 846-04).**

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding aus vergangener Sitzung vom 27.08.2015 bekannt, ist seitens des Mobilfunkanbieters Hutchinson Drei Austria GmbH. geplant, die bestehende Mobilfunkanlage in der Liegenschaft Stadtplatz 22 auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde der Netzbetreiber um Messwerte bezüglich Sendeleistung gebeten, welche den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nun vollinhaltlich vorliegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding mögen sich nun erneut beraten, ob einer Aktualisierung der Technik und der damit verbundenen Mieterhöhung sowie dem Kündigungsverzicht für weitere zehn Jahre zugestimmt wird.

Debatte:

Der Vorsitzende setzt die Mitglieder des Gemeinderates über den Inhalt einer Email in Kenntnis, worin seitens des Netzbetreibers festgehalten wird, dass die Anlage dem neuesten Stand der Technik entspricht.

GR Mair-Kastner schlägt in dieser Angelegenheit vor, dass diese Email ein Bestandteil des Beschlusses sein soll. Beim letzten Beschluss wurden Anregungen und Fragen hinein formuliert, die bis jetzt nicht beantwortet wurden.

STR Schenk führt erklärend aus, dass die Messwerte bei den Handymasten meist unter den Richtwerten liegen. Es hat vor einigen Jahren ähnliche Bedenken hinsichtlich eines Handymastes im Umkreis der VS Nord gegeben. Durch zwei unabhängige Gutachten konnte belegt werden, dass die Strahlungswerte deutlich unter Grenzwerten liegen. Auch die Einwendungen der Schulleitung hinsichtlich vermehrt auftretender Kopfschmerzen und Unkonzentriertheit bei den Schülern konnte widerlegt werden, da die massiv hohen Strahlungswerte vom Schnurlostelefon bzw. vom Wlan in den Stockwerken herrührten.

GR MMMag Melicha stimmt den bisherigen Ausführungen zu und ergänzt, dass Elektrosmog sowie deren Informationsaufbereitung grundsätzlich zu thematisieren sind. Derzeit sind nur die Messwerte der bestehenden Anlage bekannt. Für ihn wichtiger sind die Messwerte nach der Aufrüstung des Sendemastes.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass durch einen unabhängigen Gutachter zu einem späteren Zeitpunkt Messungen durchgeführt werden sollten.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Auffassung, dass nach der Umrüstung und Aufnahme des Vollbetriebes eine Prüfung bzw. Messung der Anlage vorgenommen und nach ca. 6 Monaten nochmalige Kontrollmessungen durchgeführt werden sollten.

GR Melchart ist der Meinung, dass der vorgelesene Passus gemäß den Vorgaben des Bundes im Vertragswerk beinhaltet sein müsste.

GR Pittrof nimmt an, dass die Messwerte unter den Richtwerten liegen. Trotzdem sollten nach dem Umbau und im Vollbetrieb Kontrollmessungen durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm. Richter, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegenden Messwerte der Mobilfunkanlage auf der Liegenschaft Stadtplatz 22 sowie der Nachtrag zum Nutzungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Hutchinson Drei Austria GmbH. und der Stadtgemeinde Eferding, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es ist darauf zu achten, dass die Zusätze die per Email zugesichert wurden, im Vertragstext aufgenommen werden sofern diese nicht bereits schon enthalten sind. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtgemeinde Eferding nach einem halben Jahr an den vorgegebenen Messpunkten zu Vergleichszwecken Folgemessungen durchführt

Eine Abschrift der Nutzungsvereinbarung wird der Verhandlungsschrift abgeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 2+3)

6.2 Nutzungsvereinbarung mit Österreichischem Roten Kreuz für Flüchtlingsunterbringung (Zl. 846-0)

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding soll in Verbindung und enger Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Eferding vorerst bis maximal 60 Flüchtlinge im Gemeindegebiet aufnehmen. Das hierfür geeignete Areal ist das der ehem. Spedition Lidauer, neben dem Kommunalfriedhof an der B130. Parzelle Nr. 34/1, KG. Eferding mit der Baufläche Nr.178, KG. Eferding, beide innenliegend in der EZ 853, GB. Eferding mit einem Gesamtflächenausmaß von 2.151m². Die Nutzungsdauer soll mit 01.12.2015 beginnen und vorerst befristet auf 3 (drei) Jahre erfolgen. Die Unterbringung und Betreuung wird durch das Rote Kreuz sichergestellt. Es wird seitens des Roten Kreuzes sog. „Emergency-Houses“ angekauft und aufgestellt. Die Kosten zur Nutzbarmachung und die Betriebskosten etc. trägt vollinhaltlich das Rote Kreuz. Der Stadtgemeinde Eferding wird ein Nutzungsentgelt in der Höhe von €1 brutto im Monat bezahlt. Die „Lidauerhalle“ soll vorerst nicht abgerissen werden, eine Kostenschätzung wurde jedoch vorausschauend eingeholt. Die Nutzfläche ist auf dem beigehefteten Lageplan, welcher einen Vertragsbestandteil bildet, dargestellt. Der vorliegende Vertrag wurde vom Stadtamt Eferding erstellt und mit dem Roten Kreuz ausverhandelt. Er soll nun durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Debatte:

Ers.GR Peischl hält fest, dass als Vertragsende der 30.11.2018 festzulegen ist und ersucht dies zu korrigieren.

GR Pittrof fragt, ob diese Vorgehensweise bzw. auch der Abriss der Halle für die Zukunft auch richtig für die Planung des Friedhofes ist.

Vbgm Richter hat bei den Besprechungen darauf hingewiesen, dass bei der Friedhofserweiterung südwestlich noch ein Gräberfeld frei sein wird. Im nördlichen Teil des ehemaligen Lidauerareals könnte eventuell Platz für eine Aufbahrungshalle, Sanitäranlagen sowie Parkflächen geschaffen werden.

Auf die Frage von GR Mair- Kastner ob Urnengräber geplant sind, antworte Vbgm Richter, dass dies ebenfalls berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende erwidert auf die Anfrage von STR Pollak, ob Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, falls Eigenbedarf für das Areal innerhalb der Vertragsdauer angemeldet wird, dass in dieser Richtung keine Vereinbarung getroffen wurde.

GR Mayr-Pranzeneder schlägt vor, wenn die Halle abgerissen wird, sollten Parkflächen künftig schräg markiert werden. Im Zuge der Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte sollten auch Sanitäranlagen für die Friedhofsbesucher berücksichtigt werden.

Ers.GR Mayrhauser fragt, ob die Nutzung dieses Areals mit den Ausschussgemeinden abgesprochen wurde. Der Vorsitzende bejaht dies.

GR Kliemstein ist der Meinung, dass diese Nutzungsvereinbarung ein Vorgriff auf den TOP D3 ist, denn darin ist der Abriss der Halle nicht beinhaltet. Außerdem ist zu klären, wer die Kosten für den Abriss übernimmt.

Der Vorsitzende führt dazu erklärend aus, dass die Halle bestehen bleibt, sofern die Beschlussfassung für den Abriss nicht positiv ausfällt. Eine Vertragserweiterung für die zusätzliche Fläche kann nur dann vorgenommen werden, wenn dieses Gremium dem Abriss der Halle zustimmt.

Für Mag. GR Mair-Kastner ist es ein Akt der Menschlichkeit diese Flüchtlinge aufzunehmen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, VbGm Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung zwischen dem Roten Kreuz und der Stadtgemeinde Eferding zur Flüchtlingsunterbringung wird in der gegebenen Fassung vom 16.10.2015 genehmigt.

Eine Abschrift der Nutzungsvereinbarung sowie des Lageplanes werden der Verhandlungsschrift angeschlossen und bilden einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 4+5)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
VbGm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, STR Christa Klinger, GR Michael Pittrof, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Ing. Manfred Peischl, Ers. GR Johann Mayrhauser
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl
- **Das Mitglied der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

7.0 Allfälliges

7.1 Kindergarten Schiferplatz – Übernahme des Personal

GR Grandl stellt fest, dass die Mitarbeiter Kindergartens Schiferplatz seit mehr als einem Jahr im Dienst der Stadtgemeinde sind und sich die Übernahme in das Dienstrecht sehr schwierig gestaltet.

AL Stv. Hehenberger antwortet, dass grundsätzlich die Vorgehensweise in den Vorgesprächen vereinbart war, jedoch seitens des Landes Auflagen für die Übernahme vorgeschrieben wurden. Dzt. befinden sich die Unterlagen zur letztmaligen Prüfung bei der BH Eferding und die Angelegenheit sollte bald beschlussreif vorgelegt werden.

7.2 Filmvorführung im KuBa

STR Schenk informiert, dass am 04.11. 2015, 19.00 Uhr im Bräuhaus Eferding findet in Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde und EXIT ein Abend mit dem Thema Gesundheit für die Seele statt. Wer Interesse hat ist herzlich eingeladen.

7.3 Totengedenken

Am 31.10.2015 findet das alljährliche Totengedenken mit Fackelzug statt. Treffpunkt ist um 20.00 Uhr am Schiferplatz. Abmarsch ist um 20.15 Uhr.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Bebauungsplan Nr. 40 – Innenstadt (Zl. 031-3)

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt.

Im Planungsgebiet soll der historisch wertvolle Altbestand gesichert, jedoch gleichzeitig zeitgemäße Adaptierungen ermöglicht werden. Ziel ist das Erhalten des bestehenden historischen Charakters und des Erscheinungsbildes.

Entsprechend dem Einleitungsbeschluss vom 23.04.2009 wurde in zahlreichen Raumordnungsausschuss-Sitzungen sowie Besprechungen ein Planentwurf ausgearbeitet.

Außerdem wurde gemäß den Bestimmungen des §33 Abs.1 sowie im Stadtblatt kundgemacht, dass ein Bebauungsplan erstellt werden soll. Es wurde darauf hingewiesen, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb einer Frist von 4 Wochen seine Planungsinteressen beim Stadtamt Eferding bekanntgeben kann.

Um die künftigen Planungsabsichten der Gemeinde nicht zu erschweren oder zu verhindern soll dieses Gebiet zum „Neuplanungsgebiet“ gemäß den Bestimmungen des § 45, O.ö.BauO. 1994 i.d.g.F. verordnet werden.

Die Planungsziele und die Gebietscharakteristik sind im vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan eingetragen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Um die künftigen Planungsabsichten der Gemeinde weder zu verhindern, noch zu erschweren ergeht nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 21.10.2015, betreffend die Erklärung des Teiles der Innenstadt der Stadtgemeinde Eferding (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf) zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

§ 1

Gemäß § 45, Abs. 1 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. wird der Innenstadtbereich der Stadt Eferding, der im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist, zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenze dieses Neuplanungsgebietes ist gleichzeitig die Grenze des Planungsgebietes, wie diese im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist. Dieser genannte Planungsentwurf (siehe Beilage), bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Im Bereich dieses Neuplanungsgebietes soll der Bebauungsplan Nr. 40 ins Verfahren gebracht werden, welcher die Bebauungsmöglichkeiten, Festlegungen von Gestaltungsrichtlinien, Fassadenfärbelungsrichtlinien, Werbeeinrichtungen, Möglichkeiten der Innenhofverbauungen, Erhaltung von Grünzonen, Naherholungsgebieten u.v.m. beinhaltet.

Der Bebauungsplanentwurf, der die Abgrenzung des Planungsgebietes beinhaltet liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an, im Stadttamt Eferding während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das von diesem Neuplanungsgebiet betroffene Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, Bauplatzbevolligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24, Abs. 1, Zi. 4 nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilli-

gung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§ 4

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

§ 5

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde mit Rechtswirksamkeit, des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens 2 weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 94, Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass der Text geltender Verordnungen im Gemeinderat zur Einsichtnahme für jedermann bereitzuhalten ist

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Abbruch der „Lidauer-Halle“ (Zl.: 846-0):

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding ist grundbücherliche Eigentümerin des ehemaligen Betriebsareals der Fa. Lidauer am Oberen Graben.

Auf einem Teil dieses Areals sollen wie aus Tagesordnungspunkt 6.2 der heutigen Sitzung hervorgeht, Unterkünfte für Flüchtlinge bzw. Asylwerber errichtet werden.

Um für die geplanten drei Unterkünfte, jeweils ein Ausmaß von vierzehn mal zwölf Meter, ausreichend Platz zu haben, ist der Abbruch des ehemaligen Betriebsobjektes notwendig.

Laut vorliegendem Angebot der Mühlberger GesmbH., 4141 Pfarrkirchen i. M. vom 09.10.2015, GZ. 253-15, würden hierfür Kosten in der Höhe von € 17.050,00 (inkl. Mwst.) anfallen.

Für einen provisorischen Strommasten, welcher auf Grund des Abbruches notwendig wäre, würde die Energie AG. ca. € 2.500,00 verrechnen. Der genaue Betrag kann jedoch erst genannt werden, wenn die tatsächliche Lage und die künftigen Anschlusswerte für dieses Areal bekannt sind.

Debatte:

Ers.GR Ing. Peischl schlägt vor, dass die Mitgliedsgemeinden des Friedhofsausschuss sich an den Kosten für den Abriss beteiligen sollten.

STR Pollak ist der Auffassung, dass die Errichtungskosten vom Betreiber zu tragen sind, da die Stadtgemeinde Eferding bereits das Grundstück zur Verfügung stellt.

Vbgm Richter führt dazu aus, dass er mit BH Dr. Slapnicka bereits in dieser Angelegenheit gesprochen und mitgeteilt hat, dass für derartige Maßnahmen keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

GR Mag. Mair-Kastner stellt fest, dass dieses Gebäude ohnehin unansehnlich ist und baufällig. Ein Abriss bleibt im Zuge der Friedhofserweiterung früher oder später nicht aus.

Für GR Pittrof steht die Gemeinde in der Verpflichtung zu helfen und der entsprechende Platz wurde gefunden.

GR Mag. Gföllner sagt dazu, dass dies ein gesellschaftspolitisches Problem ist und die Stadtgemeinde sich der Pflicht nicht entziehen kann und eine Realisierung unumgänglich sein wird.

GR Kliemstein stellt fest, dass einige Gegenstände dort zwischen gelagert sind, gibt es dafür eine Verwendungslösung?

Eine weitere Frage stellt sich, wer übernimmt die Kosten für die Adaptierung des Platzes?

Der Vorsitzende berichtet, dass die eingelagerten Gegenstände auf ihre Weiterverwendung oder Verwertung zu prüfen sind.

Für Errichtung der Häuser ist lediglich eine ebene Fläche erforderlich. Es werden kaum weitere Kosten hinsichtlich der Abtragung und der Flächenebnung auf die Stadtgemeinde zukommen.

Auf den Vorschlag von GR Melchart daraus ein Beschäftigungsprojekt zu machen antwortet Vbgm. Richter, dass dies aus versicherungstechnischen Gründen nicht durchführbar ist. Hinzu kommt, dass die Unterkünfte bereits beziehbar sein müssen, wenn die Flüchtlinge ankommen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm. Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Damit das Land OÖ. bzw. das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband OÖ., am Areal der ehem. Fa. Lidauer am Oberen Graben, drei Unterkünfte für Flüchtlinge bzw. Asylwerber errichten kann, wird sich die Stadtgemeinde Eferding um den Abbruch des ehemaligen Betriebsobjektes bemühen.

Die vorliegende Kostenschätzung der Mühlberger GmbH. mit einem Betrag in der Höhe von € 17.050,00 (inkl. Mwst.) wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Abbruch auch Kosten, voraussichtlich € 2.500,00, für ein Stromprovisorium anfallen werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, STR Christa Klinger, GR Michael Pittrof, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Ing. Manfred Peischl, Ers. GR Johann Mayrhauser
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl
- **Das Mitglied der FPÖ-Fraktion:**

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Übersiedelung der Stadtbücherei Eferding in die Räumlichkeiten Stadtplatz 16 (Zl.273)

Für diesen Tagesordnungspunkt wurde die Dringlichkeit nicht anerkannt und daher wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Juli 2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder